

Joyning Glarnerland, Vertrag Sozialpädagogische Familienbegleitung (SpF)

1. Stammdaten

Zuweisende Stelle:	<input type="text"/>
Kontaktperson:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
E- Mail:	<input type="text"/>
Name Klient/Klientin:	<input type="text"/>
Adresse:	<input type="text"/>
Telefon P/G:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>
Joyning Glarnerland Name Familienbegleiterin:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>

2. Vertragsdauer/Kündigung

Vertragsbeginn:	<input type="text"/>
Dauer:	<input type="text"/>

Der Vertrag kann von beiden Parteien in schriftlicher Form, auf Ende jeden Monats, mit einer Kündigungsfrist von einem Monat aufgelöst werden.

3. Leistungsbeschreibung

Sozialpädagogische Familienbegleitung.

4. Zielsetzungen

Folgende Zielsetzung wurde vereinbart:

Joyning Glarnerland, Vertrag Sozialpädagogische Familienbegleitung (SpF)

a. Kompetenzbereiche

- In Kontakt treten mit Behörden, Bezugspersonen und Familienmitgliedern.
- Akteneinsicht

b. Zusammenarbeit und Berichterstattung

- Erstgespräch mit der SpF-BegleiterIn und der zuweisende Stelle. Es wird ein Protokoll erstellt.
- Standortgespräche zur Überprüfung der Ziele nach Absprache, mindestens nach
 - 3 Monaten
 - 6 Monaten
- Regelmässiger Austausch mit der Zuweisenden Stelle, mündliche Berichterstattung
 - Verlauf der Zusammenarbeit mit der Familie
- Schriftlicher Bericht auf konkrete Anfrage der zuweisenden Stelle oder der Familie
 - vor Beendigung des Auftrages Schlussgespräch

c. Schweigepflicht

Die Schweigepflicht ist während und nach Ablauf der SpF zu wahren. Massstab sind der Berufskodex und die Richtlinien zum Datenschutz des Schweizerischen Berufsverbandes für Soziale Arbeit, Avenir Social.

Vorbehalten bleibt die Informationspflicht der Familienbegleiterin im Fall einer Gefährdung des Kindeswohls, im Fall von häuslicher Gewalt und Entbindung der Schweigepflicht in der Zusammenarbeit mit Ärzten, Behörden, etc.

5. Zeitlicher Aufwand

Zeitlicher Aufwand	mind. Stunden	<input type="text"/>	Max. Woche/Monat	<input type="text"/>	Pro	<input type="text"/>	Stunden
--------------------	---------------	----------------------	------------------	----------------------	-----	----------------------	---------

Zusätzlich verrechnet wird die Zeit für die Vernetzung und Administration.

Bei Ferienabwesenheit der Sozialpädagogischen Familienbegleitung wird auf Wunsch der Familie nach Möglichkeit eine Stellvertretung angeboten.

6. Kosten/ Spesenentschädigung

Der Stundenansatz für die SpF-Begleitung sowie Koordination beträgt CHF 125.00 pro Stunde, inklusive Spesen. Erst-/Standort- und Schlussgespräche werden mit CHF 300.00 pauschal verrechnet. Zusätzlich vereinbarte schriftliche Berichte werden nach Aufwand verrechnet.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Die Kostengutsprache wird durch die zuweisende Stelle errichtet.

Joyning Glarnerland, Vertrag Sozialpädagogische Familienbegleitung (SpF)

Ist die Familie an einem vereinbarten Termin verhindert, meldet sie die SpF-Familienbegleitung 24 Stunden vorher telefonisch ab. Andernfalls wird der abgemachte Termin zum normalen Stundenansatz verrechnet und in der Rechnung separat ausgewiesen.

7. Unterschriften

Die Vertragsparteien:

Datum: Datum:

Unterschrift: _____ Unterschrift: _____

Zuweisende Stelle

Joyning Glarnerland

Die Familie ist mit der SpF einverstanden und unterstützt die Zielsetzungen von Punkt 3 dieses Vertrages.

Datum: Datum:

Unterschrift: _____ Unterschrift: _____

Kopie an:

Kostengutsprache

Die Kostengutsprache wird geleistet durch:

Ort und Datum:

Unterschrift/ Stempel: